

Vereinbarung zwischen dem Gymnasium Marianum in Meppen und dem Collège-Lycée Saint-Joseph du Loquidy in Nantes

Zwischen den Unterzeichnenden,

dem **Gymnasium Marianum in Meppen**, vertreten durch Herrn OStD Leo Pott,

und

dem **Collège St Joseph du Loquidy** – 73 bd Michelet – CS 32202 Nantes, vertreten durch Herrn Didier Rousset, Direktor,

sind folgenden Vereinbarungen getroffen worden:

Artikel 1

Im Rahmen des sprachlichen Austausches, der seit vielen Jahren zwischen den beiden Einrichtungen besteht, ist eine neue Etappe der Partnerschaft erreicht worden.

Artikel 2

Im Schuljahr 2016-2017 bemühen sich die beiden Einrichtungen verstärkt um die Verwirklichung von Sprachaufenthalten.

Umsetzung:

MARIANUM Aufenthalt in Frankreich	LOQUIDY Aufenthalt in Deutschland
2-5 deutsche Schüler	2-5 französische Schüler
10./11. Schuljahr	3/2ende
1-3 Monate in Frankreich	1 Monat in Deutschland
Oktober bis Dezember oder Februar bis April	September/Oktober

Im Falle eines Aufenthalts von abweichender Dauer, wird die antragstellende Familie die zusätzlichen Kosten tragen.

Artikel 3

Der Schüler, der von einem Sprachaufenthalt profitiert, bemüht sich darum, alles dafür zu tun, die Kontinuität des Lernerfolgs zu gewährleisten. Die Heimatschule stellt nach der Rückkehr des Schülers eine individualisierte Begleitung zur Verfügung.

Am Ende des Schuljahres 2016-2017 werden die Einrichtungen eine Evaluation bezüglich der Bereiche Pädagogik, Sprache und Bildung vornehmen, um mit Blick auf die Jugendlichen und die Familien die Vorzüge der Erfahrung zu evaluieren.

Artikel 4

Finanzielle Beteiligung der Familien: die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Gastfamilie. Diese kümmert sich um den Empfang, die Unterbringung, Verpflegung und die Beförderung zur Schule. Die Reisekosten für die Strecke Meppen/Nantes übernehmen die Herkunftsfamilien.

Die Einrichtungen übernehmen die Verwaltungskosten (Post, Telefon, ...). Die Einrichtung garantiert eine Schulgeldbefreiung.

Artikel 5

Jede Einrichtung benennt einen Koordinator für die Sprachaufenthalte. Er hat die Aufgabe, im ersten Trimester interessierte Familien zu suchen, um die Partnerzuordnungen zusammen mit der Partnereinrichtung vorzunehmen.

Artikel 6

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

...